



Änderung der Satzung der Stadt Tett nang über den Eigenbetrieb „Städtisches Wasserwerk“ (Betriebssatzung des Städtischen Wasserwerks)



§ 1 Abs. 3 der Satzung – Festlegen einer Gewinnerzielungsabsicht

§ 1

Rechtsstellung, Aufgabe, Name

3) Das Städt. Wasserwerk Tett nang kann Gewinne erzielen.

Alt: Das Städt. Wasserwerk Tett nang erstrebt keine Gewinne.



§ 6 Abs. 1 der Satzung – Stammkapital

§ 6

Stammkapital, Wirtschaftsjahr

1) Das Stammkapital wird auf 773.883 € festgesetzt.

Alt: Das Stammkapital wird auf 673.883 € festgesetzt.



§ 8 der Satzung – Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

§ 8

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die kommunale Doppik.

Alt: neu eingefügt



Stadt T E T T N A N G

Satzungsänderung

**Querverbund mit dem Öffentlichen Nahverkehr der Stadt
(Stadtbus) rückwirkend ab 01.01.2019**



Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Tett nang erstrebt zukünftig Gewinnabsichten mit dem Städtischen Wasserwerk (siehe § 1 Abs. 3 der Satzung).
2. Es wird ein steuerliche Querverbund mit dem Öffentlichen Nahverkehr der Stadt (Stadtbus) rückwirkend ab 1.01.2019 eingerichtet.
3. Das Stammkapital wird auf 773.883 EUR festgesetzt (siehe § 6 Abs. 1 der Satzung).
4. Der Gemeinderat beschließt die Satzung gem. Anlage 1 „Betriebssatzung für das städtische Wasserwerk Tett nang“.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsicht anzuzeigen.



Stadt T E T T N A N G

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**